

Name des Betriebs:	<b>Betriebsanweisung</b> <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 09/2016 
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
<b>GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG</b>		
<b>Exakt Reinigungscreme lemon</b>		
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>		
 Achtung!	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>		
	<b>Körperschutz:</b> Arbeitsschutzkleidung <b>Augen-/Gesichtsschutz:</b> Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. DIN EN 166) <b>Handschutz:</b> Schutzhandschuhe - vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. <b>Atemschutz:</b> Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. <b>Verhaltensregeln:</b> keine besonderen Regeln.	
<b>VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112</b>		
 <b>Erst- helfer:</b> Herr/Frau	<b>Im Brandfall:</b> Produkt/Stoff selbst brennt nicht. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Phosphoroxide (PxOy) Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. <b>Geeignete Löschmittel:</b> Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten. <b>Auslaufen:</b> Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. <b>Unfalltelefon: 112</b>	
<b>ERSTE HILFE – Notruf 112</b>		
	<b>Nach Einatmen:</b> Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. <b>Nach Hautkontakt:</b> Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. <b>Nach Augenkontakt:</b> Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. <b>Nach Verschlucken:</b> KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. <b>Allg. Hinweise:</b> Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.	
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>		
	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. • Europäischer Abfallkatalog: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.	